

Liefer- und Lagerhaltungsvereinbarung für Lieferanten



bürkert
FLUID CONTROL SYSTEMS

Obligatorische Vereinbarungen
Bürkert Werke GmbH

Version 10/2017

Liefer- und Lagerhaltungsvereinbarung für Lieferanten

Obligatorische Vereinbarungen
Version 10/2017

zwischen

(Nachfolgend „Lieferant“ genannt)

und

Bürkert Werke GmbH & Co.KG
Christian Bürkert Straße 13 – 17
74653 Ingelfingen

(nachfolgend "Bürkert" genannt)

als Kunde.

§1 Lagerhaltung

Der Lieferant baut bei allen Teilen, zu denen ein gültiger Mengenkontrakt besteht, einen Lagerbestand in Höhe von mindestens 25% der jeweils angegebenen Zielmenge bis spätestens zum _____ auf.

Bürkert sorgt dafür, dass rechtzeitig vor Auslauf Anschlusskontrakte erteilt werden. Beim erstmaligen Erteilen eines Kontraktes, muss der entsprechende Lagerbestand beim Lieferanten innerhalb der unter §3 zugesicherten Lieferzeit für Normalbestellungen aufgebaut werden. Sollte dies im Einzelfall auf Grund eines stark gestiegenen Bedarfes nicht möglich sein, wird der Lieferant Bürkert unverzüglich davon in Kenntnis setzen und die weitere Vorgehensweise absprechen.

Die erteilten Kontrakte werden vom Lieferanten durch rechtsverbindliche Unterschrift bestätigt und innerhalb von einer Woche nach Erhalt an Bürkert zurückgeschickt.

Der Lieferant wird in Zukunft die bei sich vorhandenen Lagerbestände ständig überwachen. Sinkt der Bestand bei einem Kontrakteil unter 25% der aktuellen Zielmenge (Meldebestand), ist vom Lieferanten selbst sofort eine Neuproduktion auszulösen. Dies hat unabhängig von vorliegenden Bestellungen seitens Bürkert zu erfolgen.

Ein Sicherheitsbestand von 20% der aktuellen Zielmenge wird beim Lieferanten bei allen Kontraktteilen grundsätzlich nicht unterschritten, solange die Restmenge des jeweiligen Kontraktes bei über 20% der aktuellen Zielmenge liegt. Sobald die Restmenge bei 20% der aktuellen Zielmenge oder darunter liegt, hält der Lieferant grundsätzlich die jeweilige Restmenge als Sicherheitsbestand für den jeweiligen Kontrakt vor, ohne den Sicherheitsbestand bei diesem Kontrakt wieder aufzufüllen.

Zusätzlich teilt der Lieferant Bürkert monatlich den aktuellen Lagerbestand zu allen Kontraktteilen mit.

Bei einer Anhebung der Zielmenge ist der Lagerbestand entsprechend anzupassen.

Bürkert hat das Recht, die Lagerbestände vor Ort beim Lieferanten ohne vorherige Ankündigung zu überprüfen.

§2 Abnahmegarantie

Bürkert garantiert die Abnahme des beim Lieferanten vorhandenen Lagerbestandes auch bei konstruktiven oder sonstigen Änderungen bzw. bei Wegfall des Teiles.

Diese Abnahmegarantie erstreckt sich auf max. ____% der Kontraktzielmenge bzw. der höchstens vorgegebenen Kontraktzielmenge, falls die Zielmenge sich während der Laufzeit des Kontrakts verändert hat.

§3 Lieferzeiten

Bei allen Kontraktteilen garantiert der Lieferant eine maximale Lieferzeit von ____ Kalendertagen.

Bei Teilen, für die keine Kontrakte vergeben werden (Normalbestellungen), garantiert der Lieferant eine maximale Lieferzeit von ____ Kalendertagen.

Diese Lieferzeiten beinhalten jeweils den Transport der Ware bis zu dem in der Bestellung genannten Anlieferort.

Unabhängig von diesen vereinbarten Lieferzeiten und von konkret vorliegenden Bestellungen oder Kontrakten hat der Lieferant Bürkert umgehend zu informieren, falls sich Lieferzeiten von betroffenen Rohmaterialien deutlich verlängern.

Liefertermine sind, soweit sie sich an diesen Lieferzeiten orientieren, verbindlich und vom Lieferanten einzuhalten. Sollte es im Ausnahmefall zu Lieferverzögerungen kommen, hat der Lieferant Bürkert unverzüglich nach bekannt werden des Sachverhalts unaufgefordert zu informieren und den neuen Liefertermin mitzuteilen.

§4 Belieferung während Betriebsurlaub

Falls ein Betriebsurlaub oder eine Betriebsruhe geplant wird, hat der Lieferant seinen Ansprechpartner im Einkauf bei Bürkert mindestens 6 Monate im Voraus gezielt schriftlich zu informieren. Ein bloßer Hinweis auf Rechnungen und Auftragsbestätigungen reicht hierzu nicht aus!

Der Lieferant hat aktiv sicherzustellen, dass auch während etwaiger Betriebsschliessungen alle (Kanban-) Abrufe und Bestellungen termingerecht an Bürkert geliefert werden (z.B. durch Sicherheitsbestände und Notdienste in Verwaltung und Lager/Versand). Eine Vor-Disposition aller betroffenen Artikel durch Bürkert ist nicht möglich.

§5 Qualitätssicherung

Der Lieferant nimmt nur nach Rücksprache mit der Disposition bei Bürkert Teillieferungen vor und trägt Sorge dafür, dass nur qualitativ einwandfreie Ware zur Auslieferung kommt. Bürkert ist demgemäß von der Verpflichtung zur Prüfung der eingehenden Lieferungen befreit, § 377 HGB ist ausgeschlossen.

§6 Vertragsstrafe

Im Falle von Lieferterminverschiebungen durch den Lieferanten ist eine Verzugsentschädigung in Höhe von 2% des Auftragswertes pro voller Kalenderwoche Verzug, maximal jedoch 20%, als pauschale Vertragsstrafe vom Lieferanten an Bürkert zu zahlen. Hiervon bleibt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden gem. §4 Abs. 3 der allgemeinen Einkaufsbedingungen der Unternehmensgruppe Bürkert (Stand 09/2013) unberührt.

Die Verzugsentschädigung kann dem Lieferanten bis zu 12 Monate im Nachhinein durch Bürkert belastet werden.

§7 Liefer- und Zahlungsbedingungen

Der Lieferant liefert ausschließlich DAP It. Anlieferort der Bestellung (nach den Incoterms 2010).

Die Zahlungen seitens Bürkert erfolgen auf dem handelsüblichen Weg und zwar innerhalb von

_____.

§8 Produkthaftung

Der Lieferant hat eine Produkthaftungversicherung nachzuweisen mit einer Mindestdeckungssumme von 2 Mio. Euro.

§9 Weitere Vertragsbestandteile

Diese Vereinbarung ist zusammen mit den Einkaufsbedingungen der Bürkert Unternehmensgruppe (Stand 09/13) und allen übrigen zwischen dem Lieferanten und Bürkert geschlossenen Verträgen Basis für Rahmenaufträge und Bestellungen von Bürkert beim Lieferanten. Eine Kopie dieser Einkaufsbedingungen ist beigefügt und wird hiermit anerkannt. Des Weiteren gelten zusätzliche Festlegungen von Bürkert zur Ausführung der Auslieferungen gemäß den einzelnen Bestellungen.

§10 Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist ab dem _____ gültig. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, frühestens jedoch zum _____. Die Kündigung muss mittels Einwurfeinschreiben erfolgen.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Lagerhaltungsvereinbarung rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.

Bürkert Werke GmbH & Co.KG

Ingelfingen,

Datum, Unterschrift (rechtsverbindlich)

Name in Druckbuchstaben und Firmenstempel

Lieferant

Ort,

Datum, Unterschrift (rechtsverbindlich)

Name in Druckbuchstaben und Firmenstempel